

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Staatlichen Ämter für Landwirtschaft
und Umwelt;
Landesamt für Umwelt, Naturschutz
Und Geologie MV

per e-mail
siehe Verteiler

Bearbeitet von: Weisz

Telefon: 0385 / 588-6465

E-Mail:
R.Weisz@lm.mv-regierung.de

Aktenzeichen:
VI-581-05201-2013/049-001
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin 07. Dezember 2020

Ergänzung zu den „Technischen Hinweisen zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit“ der LAGA vom 4.12.2018 Vollzugshinweise vom 24.04.2019 (Az. 581-01301-2013/061-003)

hier: Einstufung bestimmter Bau- und Abbruchabfälle

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den Vollzugshinweisen vom 24. April 2019¹ wurde betont, dass länderspezifische Regelungen für mineralische Massenabfälle von der vorgegebenen Abfalleinstufung nach ihrer Gefährlichkeit unberührt bleiben.

Demzufolge weise ich darauf hin, dass in Mecklenburg-Vorpommern für bestimmte Bau- und Abbruchabfälle Festlegungen getroffen wurden, bei deren Überschreitung diese Abfälle als gefährlich einzustufen sind.

Die Einstufung betrifft die folgenden Bau- und Abbruchabfälle:

- Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten (AS 17 01 06*),
- Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten (AS 17 05 03*) sowie
- Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält (AS 17 05 07*)

¹ siehe auch Homepage des LUNG: <http://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/abfall/erlass.htm>

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 588-0
Telefax: 0385 588 6024
E-Mail: poststelle@lm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de

Zur Abgrenzung dieser gefährlichen und nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle gelten daher u.a. die folgenden Parameter:

Abfälle, bei denen mindestens einer der Feststoffwerte
[jeweils in $\text{mg}\cdot\text{kg}^{-1}$ der Trockensubstanz]

Kohlenwasserstoffe (C ₁₀ -C ₄₀ ,)	1 000
Arsen	150
PAK (nach EPA)	100
Summe PCB (nach LAGA)	10
BTEX	5
Cyanide (gesamt)	100

überschritten ist, sind als gefährlich einzustufen.

Weitere Parameter der „Technischen Hinweise zur Einstufung von Abfällen nach ihrer Gefährlichkeit“ sind bei entsprechender Relevanz zusätzlich und nach den dort genannten Maßstäben in die Beurteilung einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Martina Ocik